

## Einzelheiten zum Zukunftsfonds

### 1. Struktur

Der Zukunftsfonds soll mit folgenden Organen ausgestattet werden:

- Geschäftsführungsorgan.
- Aufsichtsorgan.
- Zwei Fachbeiräte – einer für den Bereich „Erneuerbare Energien / Klimaschutz“ und einer für den Bereich „Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt“.

### 2. Geschäftsführungsorgan

- a) Jede der Parteien hat alternierend das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Geschäftsführungsorgans für jeweils zwei Jahre, wobei in erster Linie die einvernehmliche Besetzung dieses Organs angestrebt wird.
- b) Das Geschäftsführungsorgan hat bei den von ihm veranlassten Maßnahmen die Kompetenzen des Aufsichtsorgans und der Fachbeiräte zu achten.

### 3. Aufsichtsorgan

- a) Der Landrat bzw. die Landrätin des Main-Kinzig-Kreises und der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin der Stadt Hanau übernehmen alternierend jeweils für zwei Jahre den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsorgan.

Weitere Angehörige des Aufsichtsorgans sind jeweils eine gleiche Anzahl von durch den Main-Kinzig-Kreis bzw. die Stadt Hanau bestimmten Personen, die entweder dem Kreisausschuss oder Kreistag bzw. dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung angehören oder bei denen es sich um sonstige fachkundige Bürger handelt. Zumindest die Mehrheit der von der jeweiligen Partei bestimmten Personen sollen Mitglieder der jeweiligen kommunalen Organe sein.

- b) Zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats gehört insbesondere die finale Entscheidung über die Zuweisung der Mittel.

Zudem ist das Aufsichtsgremium dafür zuständig, die Schwerpunkte der Tätigkeiten in den Bereichen „Erneuerbare Energien / Klimaschutz“ und „Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt“ zu bestimmen, soweit diese nicht bereits bei der Errichtung des Zukunftsfonds konkret festgelegt werden.

#### **4. Fachbeiräte**

- a) Die für den Bereich „Erneuerbare Energien / Klimaschutz“ bzw. für den Bereich „Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt“ zuständigen Fachdezernenten des Main-Kinzig-Kreises und der Stadt Hanau übernehmen alternierend jeweils für zwei Jahre den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz im jeweiligen Fachbeirat.
- b) Weitere Angehörige des jeweiligen Fachbeirats sind jeweils eine gleiche Anzahl von durch den Main-Kinzig-Kreis bzw. die Stadt Hanau bestimmten Personen, die entweder dem Kreisausschuss oder Kreistag bzw. dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung angehören oder als Vertreter der Wirtschaft, von Vereinen oder Verbänden oder der Wissenschaft mit dem jeweiligen Fachbereich befasst sind.
- c) Zu den Kompetenzen der Fachbeiräte gehört insbesondere die konkrete Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel im Bereich „Erneuerbare Energien / Klimaschutz“ bzw. im Bereich „Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt“.

#### **5. Tätigkeiten im Bereich „Erneuerbare Energien / Klimaschutz“**

- a) Im diesem Bereich wird die Förderung des Ausbaus lokaler Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Zukunftsfonds.
- b) Zudem sind insbesondere die Bereiche alternative Antriebe sowie regionale Ladeinfrastruktur in die Förderaktivitäten des Zukunftsfonds einzubeziehen.
- c) Weiter soll die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel gefördert werden, Instrumente der Energiewende regional bekannt zu machen, die Notwendigkeit dieser Instrumente zu verdeutlichen und Vorbehalte gegen diese Maßnahmen abzubauen.

#### **6. Tätigkeiten im Bereich „Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt“**

- a) Im diesem Bereich wird als ein Schwerpunkt auch die Förderung von Unternehmensgründungen und jungen Unternehmen angestrebt.
- b) Ein Teil der Fördermittel im Bereich Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt soll so vergeben werden, dass ein Kapitalrückfluss möglich ist (langfristiger Aufbau Kapitalstock und Ausgleich Inflation).

Stand: 22.12.2022

## **7. Förderung der Wissenschaft**

- a) Die Förderung der Wissenschaft im Bezug zur Region ist ebenfalls ein Ziel des Zukunftsfonds. Daher können entsprechende wissenschaftliche Arbeiten im Bereich „Erneuerbare Energien / Klimaschutz“ sowie im Bereich „Transformation Wirtschafts- und Arbeitswelt“ mit finanziellen Mitteln gefördert werden.
- b) Des Weiteren kann in jedem der beiden Bereiche ein dotierter Preis ausgelobt werden, der für wissenschaftliche Arbeiten vergeben wird.
- c) Die Entscheidungen über Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft sowie über die Preisauslobung und -vergabe liegen in der Kompetenz des jeweiligen Fachbeirats.

\*\*\*\*\*